

Wiederholung der Fax-Order vom (Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung beim Absender

Nur für vor dem 22. Juli 2013 erworbenes Sondervermögen.



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

Mehrzweckfeld



Auftrag Auszahlplan für Immobilienfonds

Immobiliensondervermögen und gemischte Sondervermögen, die zu mehr als 50 Prozent ihres Vermögens in Anteile an Immobiliensondervermögen sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Sondervermögen anlegen dürfen

Der Auftrag kann per Telefax an +49 (0) 9281 7258 - 46118 oder per Mailanhang jeweils mit Kundenunterschrift an info@fondsdepotbank.de gesendet werden.

Depot-Nr.

ISIN/Fondsname

A. Angaben Depotinhaber

1. Depotinhaber

Name Vorname/n 1

Straße Nummer

PLZ Ort

Telefon 2 E-Mail

2. Depotinhaber

Name Vorname/n 1

Straße Nummer

PLZ Ort

Telefon 2 E-Mail

B. Bankverbindung

Bankverbindung für Auszahlungen des Verkaufserlöses (gilt nur für diesen Auftrag)

Den jeweiligen Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung,

sonst auf meine/unsere hinterlegte externe Referenzbankverbindung

auf mein/unsere Geldkonto-Nr.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

Verwendungszweck

C. Auszahlplan

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der Verkauf der erworbenen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d. h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

Pflichtfeld

**1. Depotinhaber**

Name

Vorname/n

**2. Depotinhaber**

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

**Hinweis:** Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobilienfonds (§§ 255 Abs. 3, 346 Abs. 1 KAGB) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds nur bis zu einer Höhe von 30.000,00 EUR je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Soweit die Rückgabe 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben (§ 255 Abs. 4 KAGB); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich. Die Mindesthaltefrist gilt automatisch als erfüllt, wenn die Anteile vor der Änderung der Vertragsbedingungen eines Immobilienfonds zum Zwecke der Anpassung an das Investmentgesetz in der ab dem 8. April 2011 geltenden Fassung erworben wurden (§ 346 Abs. 5 Satz 1 KAGB).

**Erklärung zur Rückgabe im Rahmen des Freibetrages bis 30.000,00 EUR (pro Kalenderhalbjahr!)**

Mit diesem Auftrag gebe/n ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem o. g. Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt **30.000,00 EUR nicht übersteigt**. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem o. g. Immobiliensondervermögen, deren Anteile bis zum 21. Juli 2013 von mir/uns erworben und in meinem/unserem Depot verbucht wurden.

Ich/Wir bestätige/n, dass der Wert der zurückgegebenen Anteile während der gesamten Laufzeit des Auszahlplan 30.000 EUR im jeweiligen Kalenderhalbjahr nicht übersteigt. Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Einhaltung vor jeder weiteren Auftragserteilung zu prüfen und Veränderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

**D. Auszahlplan einrichten/ändern/löschen**

Ich/Wir möchte/n **regelmäßig bis auf Widerruf** zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des o.g. Sondervermögens verkaufen und beauftrage/n die Bank den jeweils erzielten Verkaufserlös auf o. g. Bankverbindung auszuzahlen.

Neuerteilung Auszahlungsbetrag in EUR nach Steuerabzug <sup>3</sup>	Änderung Auszahlungsbetrag in EUR nach Steuerabzug <sup>3</sup>	Löschung bestehenden Auszahlplan zum Monat/Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Verkauf im Rahmen des Auszahlplans soll jeweils **monatlich**, sonst  
 2-monatlich,  vierteljährlich,  halbjährlich,  jährlich, zum  10.,  25.,

, , , sonst zum **nächstmöglichen Termin (10./25. oder anderer Verkaufstermin)** erfolgen.  
 oder am  erstmalig im Monat  Jahr

Aussetzen des Ausplans ab sofort, sonst ab  und Wiederaufnahme des Auszahlplans am

**Sofern keine Angabe zur Wiederaufnahme gemacht wird, gilt die Aussetzung der regelmäßigen Auszahlungen bis auf Weiteres.**

**Hinweis:** Nach Verkauf aller vor dem 22. Juli 2013 erworbenen Anteile des Immobiliensondervermögens wird der Auszahlplan gelöscht.

**Erklärung zur Rückgabe außerhalb des Freibetrages über 30.000,00 EUR (pro Kalenderhalbjahr!)**

Ein Auszahlplan ist nicht möglich.

**E. Schlusserklärungen**

**Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB**

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Pflichtfeld

1. Depotinhaber

Name

Vorname/n

2. Depotinhaber

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unsere nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift 1. Depotinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter



Unterschrift 2. Depotinhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

- 1) Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
2) Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
3) Sofern die Bank aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilsbestand Anteile in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann. Übersteigt der gewünschte Auszahlungsbetrag zzgl. Steuer den Freibetrag von 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr, werden Anteile im Gegenwert von 30.000,00 EUR verkauft, der Auszahlungsbetrag verringert sich um die anfallende Steuer.

## Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung

über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

**Ende der Widerrufsbelehrung**